

Entgelttarif

1. **Benutzungsentgelte für Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für satzungsgemäße Sitzungen und Versammlungen der nichtörtlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts und anerkannter Parteien**

1.1 Den **örtlichen** Vereinen, Verbänden, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts werden die Räumlichkeiten für

- a) Versammlungen und satzungsgemäße Sitzungen
- b) regelmäßige Übungsveranstaltungen
- c) Weihnachtsfeiern

gegen ein Entgelt von	30,00 EUR	je Tag	bis 30 Personen
	50,00 EUR	je Tag	über 30 Personen

überlassen.

Für Tanzveranstaltungen sind die unter 1.3 festgesetzten Entgelte zu entrichten.

Für die Küchenbenutzung sind die in 1.3 festgesetzten Entgelte zu entrichten.

Bei Veranstaltungen der Senioren ist die Überlassung der Räumlichkeiten kostenlos.

1.2 Den **nicht örtlichen** Körperschaften des öffentlichen Rechts und anerkannten politischen Parteien werden die Räumlichkeiten für satzungsgemäße Sitzungen und Versammlungen gemäß der in 1.3 festgesetzten Entgelte überlassen. Gleiches gilt für private Nutzer.

Für Tanzveranstaltungen sind die unter 1.3 festgesetzten Entgelte zu entrichten.

1.3 Folgende Entgelte werden für die in 1.1 bis 1.2 genannten Benutzer festgesetzt:

A) **Saalbenutzung**

a) **für private Nutzer**

1) ganztägig	1. Tag	125,00 EUR
2)	2. Tag	50,00 EUR

b) **für Tanzveranstaltungen**

1) Festbetrag	je Veranstaltung	150,00 EUR zuzüglich
2) Betrag	je verkaufte Eintrittskarte	0,50 EUR

In Härtefällen kann von der Erhebung des Betrages unter b) 2) durch den Bürgermeister abgesehen werden.

B) **Dorfgemeinschaftshaus**

1) ganztägig	1. Tag	102,00 EUR
2) halber Tag (z. B. nur Kaffeetafel)		51,00 EUR

2. Nebenkosten

Ausnahmslos haben alle Benutzer des Saales eine **Kaution in Höhe von 150,00 EUR** bei der Gemeinde Lenterode zu hinterlegen.

Für in Verlust geratenes, zerbrochenes oder beschädigtes Inventar werden die Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines Zuschlages von 10 % der anfallenden Kosten in Rechnung gestellt. Die Wiederbeschaffung erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde Lenterode.

Bei nicht ordnungsgemäßer Überlassung der Räumlichkeiten zum vereinbarten Übergabetermin wird für die Beseitigung von Verschmutzungen eine Reinigungsfirma von der Gemeinde Lenterode beauftragt und in Rechnung gestellt.

3. Sonderregelungen

Bei Ausstellungen und größeren Veranstaltungen werden die Aufbau- und Abbau-tage nur mit je der Hälfte des Tagessatzes berechnet.

Bei Anträgen von Benutzern, die die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig nutzen möchten, kann die Höhe der Benutzungsentgelte pauschal festgesetzt werden.

Bei besonderen Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände und Organisationen, z. B. Vereinsjubiläen etc., können die unter 1.3 aufgeführten Benutzungsentgelte ermäßigt bzw. die Räumlichkeiten kostenlos überlassen werden.

Vom festgesetzten Entgelt zur Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses wird ein Betrag in Höhe von 35,00 EUR (25,00 EUR für das Auftragen von Spezialwachs und Bohren des Fußbodens sowie 10,00 EUR für Überprüfung der Inventarlisten und Ersatzbeschaffung) an eine vom Bürgermeister bestimmte Person abgeführt.